

# Vertrag

zwischen

## Deutschland und Dänemark, betreffend die Regelung der durch den Übergang der Staatshoheit in Nordschleswig auf Dänemark entstandenen Fragen.

DER PRÄSIDENT DES DEUTSCHEN REICHES und SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG VON DANEMARK UND ISLAND von dem Wunsche beseelt, die zwischen den beiden Reichen bestehenden guten freundschaftlichen Beziehungen weiter zu befestigen, haben sich dahin verständigt, die infolge des Übergangs der Staatshoheit in Nordschleswig auf Dänemark entstandenen Fragen zu regeln und haben zu diesem Zwecke zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Präsident des Deutschen Reiches:

den Wirklichen Geheimen Rat Dr. *Paul von Koerner* und den Gesandten des Deutschen Reiches bei Seiner Majestät dem Könige von Dänemark *Frederic Hans von Rosenberg*,

Seine Majestät der König von Dänemark und Island:

Seinen Minister des Äusseren Kammerherrn *Harald Roger Scavenius* und Seinen Gesandten beim Deutschen Reiche Grafen *Carl Poul Oscar Moltke*.

Die Bevollmächtigten sind, nachdem sie einander ihre Vollmachten mitgeteilt und diese in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgendes übereingekommen:

### Artikel I.

Die nachfolgenden Vereinbarungen, nämlich:

1. das Abkommen betreffend die Sicherstellung des Grenzzuges zwischen den beiden Ländern und Unterhaltung der die Grenze bezeichnenden Grenzmaße,
2. das Abkommen betreffend Benutzung und Unterhaltung der Übergänge über die deutsch-dänische Grenze,
3. das Abkommen zur Regelung der Wasser- und Deichverhältnisse an der deutsch-dänischen Grenze nebst Schlussprotokoll und Geschäftsordnung für die Grenzwasserkommission und die Obergrenzwasserkommission,
4. das Abkommen betreffend Fischerei und Binsenschnitt im Ruttebüller See und in der Wiedau sowie Heu- und Rethschnitt im Gotteskoog nebst Schlussprotokoll,
5. das Abkommen über Weiterbenutzung der Friedhöfe von Bau und Handewitt,
6. das Abkommen betreffend Abgabenbefreiung bei Veräusserung von Grundbesitz im Grenzgebiet,